



MARKTGEMEINDE SPILLERN
Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 24. Juni 2013
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Spillern

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18. Juni 2013 durch Kurrende oder per E-Mail.

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER
- 2) Vizebürgermeisterin Christine WESSELY

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| 3) Gf. GR. Roland PATZELT | 4) Gf. GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH |
| 5) Gf. GR. Mauritz GROSSINGER | 6) GR. Ing. Franz HATZL |
| 7) GR. Natalie VRENEZI | 8) GR. Melanie JARMER |
| 9) GR. Mag. Thomas STEINDL | 10) GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER |
| 11) GR. Karin LIEDTKE | 12) GR. Herbert VESELY |
| 13) Gf. GR. Josef BEDLIWY | 14) GR. Harald SCHMIDL |
| 15) GR. Andreas MATTES | 16) GR. Gabriele KOVARIK |
| 17) GR. Kurt HAHN | 18) GR. Sonja GROSSINGER |

Entschuldigt abwesend war:

- 19) GR. Andreas SCHMIDT

Anwesend war außerdem Sekretär Anton Harmer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. März 2013;
- Pkt. 02) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 03) Bericht des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 04) Sanierung Gemeindewohnung Stockerauer Straße 2, Tür Nr. 14;
- a) Darlehensaufnahme in der Höhe von € 40.000,00;
 - b) Übernahme der gesamten Rückzahlung durch die Mieter der Gemeindewohnung, Stockerauer Straße 2, Tür Nr. 14 (Verpfändung der Mieteinnahmen gemäß Mietrechtsgesetz in der erforderlichen Höhe);
 - c) Auftragsvergabe für die Sanierung der Gemeindewohnung Stockerauer Straße 2, Tür 14;
- Pkt. 05) Sanierung Gemeindewohnung Landstraße 4, Tür Nr. 7;
- a) Darlehensaufnahme in der Höhe von € 30.000,00;
 - b) Übernahme der gesamten Rückzahlung durch die Mieter der Gemeindewohnung, Landstraße 4, Tür Nr. 7 (Verpfändung der Mieteinnahmen gemäß Mietrechtsgesetz in der erforderlichen Höhe);
 - c) Auftragsvergabe für die Sanierung der Gemeindewohnung Landstraße 4, Tür 7;
- Pkt. 06) Waffensammlung;
- Pkt. 07) Bestellung eines Energiebeauftragten;
- Pkt. 08) Genehmigung zur Teilnahme an dem LEADER-Projekt „Demographie Check“;
- Pkt. 09) Änderung der Friedhofsgebührenordnung;
- Pkt. 10) Ergänzung der Richtlinien für das Aufstellen bzw. Anbringen von Plakatständern, Ankündigungs- und Hinweistafeln sowie sonstigen Werbeträgern;
- Pkt. 11) Genehmigung einer Subvention für die Freiwillige Feuerwehr für den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges;
- Pkt. 12) Genehmigung einer Subvention für den Tennisclub Spillern;
- Pkt. 13) Genehmigung eines Kaufvertrages betreffend Pa.Nr. 1454/2;
- Pkt. 14) Allfälliges.
- Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
- Pkt. 15) Behandlung von Anträgen auf Zuerkennung eines Zuschusses für bedürftige Personen;
- Pkt. 16) Aufnahme eines Lehrlings als Verwaltungsassistent/in.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich die GR. Andreas Schmidt für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt hat. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Punkt 1)

Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 11. März 2013 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und daher das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) als genehmigt gilt.

Punkt 2)

Der Bürgermeister teilt mit:

- Die aktuelle Hochwassersituation unseres Ortes. Das AU-Gebiet ist größtenteils überschwemmt, für das verbaute Gebiet besteht durch das Hochwasser keine Gefährdung jedoch durch das steigende Grundwasser. Die Freiwilligen Feuerwehr Spillern ist deshalb im

Dauereinsatz, um bei den betroffenen Häusern Am Neubau und in der Parkstraße Keller auszupumpen und regelmäßig Kontrollen der Überschwemmungen in der Au durchzuführen. Der Bahnübergang bleibt weiterhin auf Grund der Hochwassersituation gesperrt. Ein herzliches Dankeschön an die Freiwillige Feuerwehr Spillern für diese wichtigen und gemeinnützigen Arbeiten für die Bevölkerung.

- Das nach einer bakteriologischen Untersuchung das öffentliche Wasser in Spillern ab sofort, nach der Verunreinigung eines Brunnens in Stockerau durch das Hochwasser, wieder zu Trinkwasserzwecken freigegeben wurde.
- Das aufgrund der Gelsenplage auf dem Gemeindeamt VectoBAC-Tabletten mit dem biologischen Larvizid angeschafft wurden und diese im Bürgerservice zu kaufen sind.
- Dass am Freitag, dem 5. Juli 2013 Radio 88.6 das Niederösterreich-Magazin zwischen 15 und 19 Uhr live aus dem KR Leopold Schretzmayer-Park sendet. „Tut gut – Die 88.6 Niederösterreich Tour“ sucht „Die fitteste Gemeinde Niederösterreichs“.
- Das mit Schreiben vom 18. April 2013 vom Amt der NÖ Landesregierung der Marktgemeinde Spillern mitgeteilt wurde, dass für die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 182.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens „Straßenbau“ ein Zinsenzuschuss von höchstens 3 % gewährt wurde.
- Teststrecke Zusatzmarkierung – Testphase abgeschlossen, Gemeindeglieder bitten Ihre Meinung und Erfahrung im Hinblick auf die Wirksamkeit der ERIKA-VIOLETTEN FARB-MARKIERUNG bis 31.7.2013 mitzuteilen
- Mit Schreiben vom 18. April 2013, F1-F-11348/002-2013, hat das Amt der NÖ Landesregierung der Marktgemeinde mitgeteilt, dass in ihrer Sitzung vom 16.4.2013 beschlossen wurde, für die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 182.000,-- zur Finanzierung des Vorhabens „Straßenbau“ einen Zinsenzuschuss von höchstens 3 % zu gewähren.

Punkt 3)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Andreas Mattes, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 13. Mai 2013 angesagte Gebarungsprüfung zur Kenntnis. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

Punkt 4)

a) Der Bürgermeister berichtet, dass die Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen für die Sanierung der Gemeindeförderung Stockerauer Straße 2, Tür 14, eine Ausschreibung hinsichtlich eines Darlehens in der Höhe von € 40.000,00 vorgenommen hat und dabei die Raiffeisenbank Stockerau reg.Gen.m.b.H. mit einem Zinssatz von plus 1,05 %-Punkten über dem 6-Monats-Euribor als Bestbieter hervorgegangen ist.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 17. Juni 2013 wird dem Gemeinderat empfohlen, bei der Raiffeisenbank Stockerau reg.Gen.m.b.H., Rathausplatz 2, 2000 Stockerau, ein Darlehen gemäß vorgelegtem Angebot, in der Höhe von € 40.000,00, mit einem Zinssatz von plus 1,05 %-Punkten über dem 6-Monats-Euribor und einer Laufzeit von 25 Jahren, Tilgung und Verzinsung jeweils am 1. März und 1. September, für die Sanierung der Gemeindeförderung Stockerauer Straße 2, Tür 14, aufzunehmen und den diesbezüglichen Schuldschein zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Über Antrag des Gemeindevorstand vom 17. Juni 2013 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Mieter der Gemeindewohnung Stockerauer Straße 2, Tür 14, 2104 Spillern, zu verpflichten, die gänzliche Rückzahlung (Tilgung und Zinsen) des für die Sanierung der Gemeindewohnung Stockerauer Straße 2, Tür 14, bei der Raiffeisenbank Stockerau reg.Gen. m.b.H. aufgenommenen Darlehens in der Höhe von € 40.000,00, im Wege der Hausverwaltung, Gemeinnützige Wohnungs- u. Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen reg.Gen. m.b.H., Bahnstraße 25, 2620 Neunkirchen, zu übernehmen. Die Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen wird gemäß Punkt 2 des Hausverwaltungsvertrages vom 10. März 2003 ersucht, die entsprechenden Beträge von den Mietern der Gemeindewohnung Stockerauer Straße 2, Tür 14, einzuheben und anschließend die Halbjahresannuitäten an die Raiffeisenbank Stockerau reg.Gen.m.b.H. zu den Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 17. Juni 2013 wird dem Gemeinderat empfohlen, jeweils dem Bestbieter gemäß Angebotseinholung von der SG Neunkirchen für die Sanierung der Gemeindewohnung Stockerauer Straße 2, Tür 14, (Baumeisterarbeiten, Elektriker, Installateur, Bodenverleger, Maler, Fliesenleger) die jeweiligen Aufträge zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5)

a) Der Bürgermeister berichtet, dass die Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen für die Sanierung der Gemeindewohnung Landstraße 4, Tür 7, eine Ausschreibung hinsichtlich eines Darlehens in der Höhe von € 30.000,00 vorgenommen hat und dabei die Raiffeisenbank Stockerau reg.Gen.m.b.H. mit einem Zinssatz von plus 1,05 %-Punkten über dem 6-Monats-Euribor als Bestbieter hervorgegangen ist.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 17. Juni 2013 wird dem Gemeinderat empfohlen, bei der Raiffeisenbank Stockerau reg.Gen.m.b.H., Rathausplatz 2, 2000 Stockerau, ein Darlehen gemäß vorgelegtem Angebot, in der Höhe von € 30.000,00, mit einem Zinssatz von plus 1,05 %-Punkten über dem 6-Monats-Euribor und einer Laufzeit von 25 Jahren, Tilgung und Verzinsung jeweils am 1. März und 1. September, für die Sanierung der Gemeindewohnung Landstraße 4, Tür 7, aufzunehmen und den diesbezüglichen Schuldschein zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 17. Juni 2013 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Mieter der Gemeindewohnung Landstraße 4, Tür 7, 2104 Spillern, zu verpflichten, die gänzliche Rückzahlung (Tilgung und Zinsen) des für die Sanierung der Gemeindewohnung Landstraße 4, Tür 2, bei der Raiffeisenbank Stockerau reg.Gen. m.b.H. aufgenommenen Darlehens in der Höhe von € 30.000,00, im Wege der Hausverwaltung, Gemeinnützige Wohnungs- u. Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen reg.Gen. m.b.H., Bahnstraße 25, 2620 Neunkirchen, zu übernehmen. Die Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen wird gemäß Punkt 2 des Hausverwaltungsvertrages vom 10. März 2003 ersucht, die entsprechenden Beträge von den Mietern der Gemeindewohnung Landstraße 4, Tür 7, einzuheben und anschließend die Halbjahresannuitäten an die Raiffeisenbank Stockerau reg.Gen.m.b.H. zu den Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 17. Juni 2013 wird dem Gemeinderat empfohlen, jeweils dem Bestbieter gemäß Angebotseinholung von der SG Neunkirchen für die Sanierung der Gemeindewohnung Landstraße 4, Tür 7, (Baumeisterarbeiten, Elektriker, Installateur, Bodenverleger, Maler, Fliesenleger) die jeweiligen Aufträge zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6)

Der Bürgermeister berichtet, dass das Angebot vom 28.11.2001 (einstimmiger GR-Beschluss SPÖ/ÖVP/FPÖ) betreffend Waffensammlung nicht angenommen wurde und mit Frau Marion Amberger über einen Ankauf neu verhandelt wurde. Es konnte am 6. Mai 2013 zwischen der Marktgemeinde Spillern und mit Frau Marion Amberger der Ankauf der Waffensammlung um insgesamt € 153.000,00 vereinbart werden, der deutlich unter dem wertgesicherten Kaufpreis von derzeit ca. € 184.000,00 liegt. Ein diesbezüglicher Kaufvertrag liegt vor.

Das bisher vereinbarte Nutzungsentgelt (Mietzahlung) für die Überlassung der Waffensammlung im Gesamtbetrag von € 71.118,98 an Frau Marion Amberger wurde vertragskonform bezahlt. Die Restzahlung von € 81.881,02 wäre nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss am 24. Juni 2013 bis Ende Juni 2013 zu bezahlen. Ist das nicht der Fall, wird die Sammlung von Frau Marion Amberger ab 1. Juli 2013 zurückgegeben.

Die restliche Bedeckung in der Höhe von € 53.600,-- für die Kosten für den Ankauf der Waffensammlung in der Gesamthöhe von € 153.000,00 (VA € 99.400,--) ist wie folgt durch Mehreinnahmen bei nachstehenden Haushaltsstellen vorgesehen:

2/341000-298000 Waffensammlungsrücklage € 107.947,00 Wiener Städtische Versicherung (VA 99.400,--). Differenz Mehreinnahmen € 8.547,--

2/990000-963000 € 20.000,-- vom Soll-Überschuss Vorjahr und bei

2/920000-850000 € 10.000,-- nach heutiger Sicht bei Aufschließungsabgaben und

2/8400-0010 € 15.053,-- bei Mehreinnahmen durch Grundverkauf.

Der Gemeindevorstand hat dem Gemeinderat einstimmig keine Empfehlung hinsichtlich eines Ankaufes der Waffensammlung in der Höhe von € 153.000,00 oder einer Rückgabe an Frau Amberger gegeben.

In der darauffolgenden Debatte wirft GR. Kurt Hahn dem Altbgm. Doz. Dr. Karl Sablik sinngemäß Amtsmisbrauch vor, da dieser aufgrund der Abwicklung in Angelegenheit der Waffensammlung das Grundstück, welches er von der Fam. Amberger privat erworben hat, günstiger bekommen habe.

Schließlich stellt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Antrag um Ankauf der Waffensammlung lt. vorliegendem Kaufvertrag um € 153.000,--.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Für den Antrag: 2 (Wessely, Bedliwy) ;

Gegenstimmen: 12 (Patzelt, Grossinger M., Vrenezi, Steindl, Mattes, Hahn, Hatzl, Jarmer, Vesely, Schmidl, Grossinger S., Speigner),

Stimmenthaltungen: 4 (Liedtke, Senekowitsch, Zehetmayer, Kovarik)

Punkt 7)

Der Vorsitzende berichtet, dass ab 1. Jänner 2013 die Gemeinden durch das NÖ Energieeffizienzgesetz verpflichtet sind einen Energiebeauftragten namhaft zu machen.

Die Aufgaben des Energiebeauftragten bestehen somit einerseits aus einer eher manuellen Tätigkeit in der Erfassung der Daten für die Einrichtung und Fortführung der Energiebuchhaltung und andererseits aus einer eher hochwertigen Tätigkeit in der Beratung und Information des Endverbrauchers in Fragen der Energieeffizienz sowie Erstellung eines jährlichen Berichts.

Für die erste Tätigkeit genügt eine Person aus dem Bereich der Buchhaltung oder ähnliches.

Für die zweite Tätigkeit sollte die Person über eine entsprechende Ausbildung und Erfahrung auf dem Gebiet der Energieeffizienz (Bautechnik, Gebäudetechnik, Regelungstechnik, erneuerbare Energieträger) verfügen. Die fachliche Eignung ist nachzuweisen. Es ist daher eine 40-stündige Ausbildung für Energiebeauftragte notwendig, falls die fachliche Eignung gemäß § 11 NÖ EEG nicht vorhanden ist.

Antrag Vorsitzender: Der Ausschuss für Finanzen wolle dem Gemeindevorstand und Gemeinderat empfehlen, die Fa. Hydro Ingenieure als Energiebeauftragten der Marktgemeinde

Spillern zu melden. Die Ausschreibung wurde von der Kleinregion „10 vor Wien“ durchgeführt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8)

Der Bürgermeister teilt mit, dass die demographische Entwicklung einer Region eine wesentliche Herausforderung für die Zukunft darstellt. (Alterszusammensetzung, Wanderungstendenzen, Infrastruktur...). Auch seitens des Landes NÖ wird der Demographie Check als wichtige Grundlage für die zukünftige Entwicklung einer Region angesehen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 17. Juni 2013 wird dem Gemeinderat empfohlen, an den LEADER-Projekt „Demographie Check“ mit einer Kostenbeteiligung von € 1.500,- teilzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9)

Der Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund der neuen Urnennischen die bestehende Friedhofsgebührenordnung ergänzt werden musste. Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 17. Juni 2013 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Spillern zu genehmigen.

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Spillern

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Nischen in der Urnenwand bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

- a) Erdgrabstellen:

einzelne Reihengräber	€	100,00
Familiengräber zur Beerdigung bis zu 2 Leichen.....	€	150,00
Familiengräber zur Beerdigung bis zu 4 Leichen.....	€	200,00
- b) gemauerte Grabstellen:

Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€	999,00
Grüfte zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	€	1.998,00
- c) Nischen in der Urnenwand
zur Beisetzung bis zu 4 Urnenkapseln:
Grabstellenerwerb inkl. Grabstellengebühr für 10 Jahre
exkl. Kosten der Beschriftung der Abdeckplatte..... € 1.500,00

Grabstellengebühr für 10 Jahre.....€ 100,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und Nischen in der Urnenwand wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für gemauerte Grabstellen (Grüfte) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€ 200,00
b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Grüfte).....	€ 400,00
c) gemauerten Grabstellen (Grüften)	€ 300,00
d) Urnenbeisetzung in Erdgrabstellen.....	€ 100,00
e) Urnenbeisetzung in Nischen in der Urnenwand.....	€ 60,00
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (Exhumierung) einer Leiche beträgt das Zweifache der im § 4 angeführten Beerdigungsgebühren.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle auf dem Gemeindefriedhof beträgt für jeden angefangenen Tag € 22,00.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 17. Juni 2013 wird dem Gemeinderat empfohlen, die geplanten geänderten Richtlinien betreffend das Aufstellen bzw. Anbringen von Plakat-

ständern, Ankündigungs- und Hinweistafeln sowie sonstige Werbeträgern innerhalb des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Spillern ab 1. August 2013 zu genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11)

Die Vorsitzende berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr um Unterstützung für die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges „MTF/MTFA“ angefragt hat. Das Fahrzeug steht laut Mindestausstattung der Feuerwehr zu. Mit Hilfe der Bundesbeschaffung GmbH ist es dem Landesfeuerwehrkommando gelungen, eine gemeinsame, zentrale Anschaffungsaktion des Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehren NÖ zu starten. Der Kaufpreis des Fahrzeuges, ein VW Kombi, beträgt € 36.963,11. Abzüglich einer Förderung von € 7.000,-- bleiben € 29.963,11. Die Feuerwehr Spillern könnte den Bus zur Gänze vorfinanzieren. Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 17. Juni 2013 wird dem Gemeinderat empfohlen, folgende Vorgangsweise der Feuerwehr anzubieten. 1/3 (€ 10.000,--) Eigenleistung, 2/3 (€ 20.000,--) Gemeinde, die in 3 Jahresraten 2015, 2016 und 2017 zu je ca. € 6.700,-- an die Feuerwehr überwiesen werden
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12)

Der Tennisclub Spillern hat am 5. November 2012 um eine Subvention für den geplanten Zubau (Erweiterung der Terrasse und Errichtung eines Abstellraumes) beim bestehenden Clubhaus angesucht. Kostenschätzung des Bauvorhabens ca. € 15.000,--.
Einer Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Tennisclub Spillern, auf Grund des Ansuchens vom 5. November 2012 eine finanzielle Unterstützung für die Bautätigkeit im Jahr 2013 in der Höhe von € 7.500 zu gewähren. Diesbezügliche Rechnungen über die Bautätigkeit in Subventionshöhe sollen vorgelegt werden.
Nach Diskussion wird der Antrag mehrheitlich angenommen. Stimmenthaltung: Hahn, Gegenstimme: Hatzl, Grossinger Sonja, Jarmer.

Punkt 13)

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Mag. Antony Colloredo-Mannsfeld die Absicht hat, die Grundstück 135/3 und 423/1, mit einer Gesamtfläche von ca. 7.100 m² zu verkaufen. Mit dem Bauträger Excellent Wohnungsbau GmbH. steht Herr Colloredo vor dem Kaufabschluss. Der Bauträger plant das Bauvorhaben „SEEPARK“ mit 8 Doppelhäusern und Schwimmbiotop. Die Marktgemeinde Spillern hat östlich des Grundstückes 135/3 noch ein kleines Grundstück, Parz.Nr. 1454/2 mit 163 m², dass früher als Weg benutzt wurde. Es wurde schon beim letzten Verkauf von Herrn Colloredo an die SG Neunkirchen vereinbart, bei Verkauf der Colloredo-Grundstücke die Parzelle der Gemeinde mit zu verkaufen. Herr Antony Colloredo hat deshalb der Gemeinde ein Kaufangebot für die nebenliegende Parz. 1454/2 zu einem Pauschalpreis von € 25.000,00 gelegt. Dies ergibt einen m² Preis von € 153,--. Einstimmig wird dem Gemeindevorstand empfohlen, dem Gesamtkaufpreis der Parz. 1454/2 von € 25.000,00 zuzustimmen und Herrn Mag. Antony Colloredo-Mannsfeld das Grundstück zu verkaufen.
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. Februar 2013 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14)

Allfälliges:

- GR. Hatzl ersucht rechtlich bei der BH Korneuburg zu klären, ob es sich bei unserer Zusatzmarkierung auf der B3 um einen Seiten-oder Mehrzweckstreifen handelt.

- Der Bürgermeister zeigt eine Einladung zum „Radherbst“ Leiser Berge am 21. September 2013 in Ernstbrunn. Es wird um Anmeldung bzw. Teamnennung ersucht.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.15 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2013 genehmigt*), da keine Einwendungen eingebracht wurden*).

*)Nichtzutreffendes streichen

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für FPÖ